

Anlage VeranTechMeistPrV — (zu § 9 Absatz 3)

Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluß "Geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik/Geprüfte Meisterin für Veranstaltungstechnik" in den Fachrichtungen Bühne/Studio, Beleuchtung, Halle

Historische Fassung: Stand 10.06.2019 bis 02.01.2020. Dies ist nicht die aktuelle Fassung.

(Fundstelle: BGBl. I 1997, 127 - 128; bzgl. der einzelnen Änderungen vgl. Fußnote) Muster
..... (Bezeichnung der zuständigen Stelle) Zeugnis über die
Prüfung zum anerkannten Abschluß Geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik/Geprüfte Meisterin für
Veranstaltungstechnik in der Fachrichtung ... (Bühne/Studio, Beleuchtung oder Halle) Herr/Frau
..... geboren am in hat am
..... die Prüfung zum anerkannten Abschluß Geprüfter Meister für
Veranstaltungstechnik/Geprüfte Meisterin für Veranstaltungstechnik in der Fachrichtung ...
(Bühne/Studio, Beleuchtung oder Halle) gemäß der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten
Abschluß "Geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik/Geprüfte Meisterin für Veranstaltungstechnik" in
den Fachrichtungen Bühne/Studio, Beleuchtung, Halle vom 26. Januar 1997 (BGBl. I S. 118), die zuletzt
durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. November 2018 (BGBl. I S. 1841) geändert worden ist, mit
folgenden Ergebnissen bestanden: I. Fachrichtungsübergreifender Teil Note 1. Grundlagen für
kostenbewußtes Handeln 2. Grundlagen für rechtsbewußtes Handeln 3. Grundlagen für
die Zusammenarbeit im Betrieb (Im Fall des § 8: „Der Prüfungsteilnehmer/Die
Prüfungsteilnehmerin wurde nach § 8 im Hinblick auf die am in vor abgelegte
Prüfung vom Prüfungsbestandteil freigestellt.“) II. Fachrichtungsspezifischer Teil Note 1.
Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen 2. Technische Kommunikation 3.
Allgemeine Betriebstechnik und spezielle Betriebstechnik ... (für Bühne und Studio, der Beleuchtung oder
der Halle) 4. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit 5. Brandschutz 6.
Bauordnungsrecht Projektarbeit (Hausarbeit einschließlich der Präsentation)
Arbeitsgebiet, Thema und Beschreibung der Projektarbeit:
.....
..... Fachgespräch einschließlich der praktischen
Aufgaben (Im Fall des § 8: „Der Prüfungsteilnehmer/Die Prüfungsteilnehmerin wurde nach § 8 im
Hinsicht auf die am in vor abgelegte Prüfung vom Prüfungsbestandteil
freigestellt.“) III. Berufs- und arbeitspädagogischer Eignung Note Der Prüfungsteilnehmer/Die
Prüfungsteilnehmerin hat nach § 3 Absatz 3 den Nachweis über den Erwerb der berufs- und
arbeitspädagogischen Eignung durch die Prüfung am in vor erbracht. Dieser
Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet;
vergleiche Bekanntmachung vom 1. August 2013 (BANz AT 20.11.2013 B2). Datum
..... Unterschrift (Siegel der zuständigen Stelle)

Zitiervorschlag: Anlage VeranTechMeistPrV

Quelle: Bundesamt für Justiz (Archivstand), abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/VeranTechMeistPrV/anlage>